

Im 2. Absätze soll es heißen: Militärpfarrer, in dessen Bezirke dieselbe (Militärperson) stationirt ist, und haben die Worte: der Truppenkörper derselben sich ergänzt, oder dessen Bezirke dieselbe zugewiesen ist zu entfallen.

Desgleichen ist die Anmerkung der Redaction zu ersetzen durch den Erlaß des k. k. Landes-Vertheid.-Ministeriums v. 4. Juni 1879, N. 6621/1448 II; wonach die Nothwendigkeit der Beibringung der Cop.-Buch-Extracte zu den Controll-Versammlungen für Urlauber und Reservemänner aufgehoben ist, und nur mehr für die Landwehrmänner besteht.

§. 301. Wurde übersehen die Cultus- und Unterrichts-Ministerialverordnung v. 19. August 1858 (R. G. Bl. Nr. 142), wonach die §§. 61 bis 63 der Anweisung für die geistlichen Gerichte keine Anwendung finden auf Personen der Militia vaga, und deren Verkündigung in der zuständigen Feldkapelle genügt.

§. 304 endlich sind die Worte: Nun wird wohl der Militärseelsorger außer der Gebühr für die Eheverkündigung nichts verlangen zu streichen und ist nach geschieht einzuschieben das Wort: steht.

Der Verfasser des Artikels:

Prof. Dr. Ottokar v. Gräfenstein in Admont.

Pastoralfragen und Fälle.

I. (Spiritismus.) „Hochwürdiger Herr, der selige P. Hofbauer hat mich ganz verlassen, er erhört mich nicht mehr“, klagte eine gutmüthige und einfältige Weibsperson einem Priester, der ihr vor längerer Zeit, als sie in großer Noth war, eine Andacht zum Ehrwürdigen Diener Gottes empfahl, die eine sehr erfreuliche Erhörung zur Folge hatte. „Wie so denn, fragte sie der Priester, — wie können Sie das sagen, — der Ehrwürdige Diener Gottes hat Ihnen ja einmal, ich erinnere mich sehr gut, auf eine sehr auffallende Weise geholfen.“ Sie erzählte nun, sie sei mehrmals bei einer „frommen“ Frau gewesen, welche arme Seelen, auch Heilige citiren könne, indem sie dieselben bei den Namen rufe, worauf die Seele, die gerufen wurde, sich „anmelde“; die Frau frage diese dann

um das, was man zu erfahren wünsche, darauf bewege sich von selbst eine Bleifeder, die auf einem Tischchen in der Nähe der „frommen“ Frau liegt, und schreibe auf einem daselbst befindlichen Papier die Antwort, — auch schöne Lehren, — ohne daß man eine Hand sehe. Sie fügte bei, sie habe durch dieselbe Frau schon mehrmals den sel. P. Hofbauer rufen lassen, um von ihm einen guten Rath zu bekommen; aber vergebens, deßhalb habe sie gesagt, dieser heilige Priester habe sie ganz verlassen und erhöere sie nicht mehr. Der Geistliche erwiderte, unser lieber Herrgott habe wohl nicht zugelassen, daß sie getäuscht würde, vielleicht gerade deßhalb, weil der Ehrw. Diener Gottes ihr Fürsprecher gewesen sei; denn nicht ein guter Geist, wie sie meine, sei bei diesem Spectakl thätig, sondern der böse Geist, Niemand anderer als der böse Geist, der Teufel. — Der Priester suchte ihr dieses einleuchtend zu machen, und verbot ihr strenge, solchen Conventikeln beizuwohnen oder gar Auskünfte von den Geistern zu verlangen. Sie versprach, nicht ohne vorausgegangene Widerrede, dem Verbote des Priesters zu gehorchen.

Hier ist die Frage ganz überflüssig, ob der Priester in seinem Urtheile und seinem Verbote das Richtige getroffen habe; ist es ja in die Augen springend, daß in den erwähnten Conventikeln der Spiritismus practicirt wird, eine *operatio diabolica*, *divinatio propriae dicta*, worüber es in der *epistola encycl. S. Romanae Inquisitionis ad omnes episcopos* die 4. Aug. 1856. heißt: — „*mulierculae gesticulationibus non semper verecundis abreptae, se invisibilia quaeque conspiciere effutiant, ac de ipsa religione sermones instituere, animas mortuorum evocare, responsa accipere. . . . aliaque id genus superstitiosa exercere ausu temerario praesumunt, magnum quaestum sibi ac dominis suis divinando certo consecuturæ;*“ und werden in derselben Encyclica solche Vorgänge als *deceptio omnino illicita et haereticalis* verurtheilt. Die *deceptio haereticalis* besteht eben darin, daß man den

abgeschiedenen Seelen oder den hl. Engeln die spiritistischen Erscheinungen zuschreibt, die doch von den höllischen Geistern herühren oder auf menschlichem Betrüge beruhen. S. Perrone: de virtute religionis pag. 294. Ratisb. 1866. oder mein Werk Lib. II. §. 75. n. 4. et 5. (Ed. 3.). Freilich sind die Aufgeklärten unsrer Tage anderer Ansicht. (S. „Literarischer Handweiser“ 1880. Nr. 263 und 264.), machen sich aber durch die absurden Erklärungsweisen, die sie darüber aufstellen, geradezu lächerlich. Uebrigens ist bei dem Spiritismus ähnlich wie bei dem Magnetismus animalis, dem er innigst verwandt ist, ein gewisser Fortschritt bemerkbar. Anfänglich gaben die angerufenen Geister die abgeheischten Antworten durch Tischchen mit drei Füßen, an deren einem, kürzerem Fuße ein Bleistift angebracht war, der ohne menschliches Zuthun auf einem am Boden liegenden Papier die Antworten niederschrieb; dann gaben die Geister die Auskünfte durch Menschen, meistens Weibspersonen, deren Zungen oder Hände sie sich bedienten, um mündlich oder schriftlich die Antworten zu ertheilen (dabei mag wohl auch vielfacher Betrug durch die Menschen selbst stattgefunden haben); neuestens geschieht dies, wie in den erwähnten spiritistischen Conventikeln, ganz einfach dadurch, daß die Geister selbst die auf einem Tische liegende Feder gebrauchen, um die Antworten auf die an sie gerichteten Fragen niederzuschreiben.

Freilich drängt sich hier, sowie bei dem Falle über den Magnetismus animalis im 2. Hefte der „Quartalschrift“ S. 307. und f. die Frage auf, ob denn die bösen Geister solche Erscheinungen, solche Dinge hervorzubringen im Stande seien? Leider findet sich über die Macht, über die Leistungsfähigkeit der Dämonen in den neuen Werken der Dogmatik und Moral sehr wenig oder gar nichts; die alten Theologen, und oben an die hl. Väter (ganz besonders der hl. Augustin in seinem Werke de divinatione dæmonum u. a.) haben sich darüber ausführlich verbreitet. Dieser Gegenstand ist ohne Frage von sehr

großer practischer Wichtigkeit. Das kurzgefaßte Resultat meiner Studien darüber findet sich in meinem Werke Lib. II. S. 69. (Ed. 3.).

Ich habe den obigen, nicht erdichteten, sondern wirklichen Casus nicht ohne bestimmte Absicht den verehrlichen Lesern vorgeführt. Es ist gewiß, daß der Spiritismus sich auch der frommen Menschen nach und nach zu bemächtigen pflegt. Der Teufel nimmt dabei die Gestalt eines Lichtengels an; er sagt so Manches, was wahr, was gut ist, nebenbei aber und noch viel mehr, was falsch und schlecht, gegen den hl. Glauben und die christl. Religion ist, damit die Arglosen mit dem Wahren auch das Falsche, mit dem Guten das Schädliche annehmen, und schließlich um allen Glauben und um alle Religion gebracht werden. Thatsache ist es auch, daß Spiritisten sich sehr schwer bekehren; hat der Teufel einmal Jemanden in seiner Gewalt, er läßt ihn nicht leicht wieder los. Es fehlt bekanntlich auch nicht an spiritistischen Gesellschaften oder Sekten, die ihre Weisheit aus den spiritistischen Rundgebungen schöpfen. Eine saubere Religion, die der unreinen Geister! In einer Broschüre, welche den Titel führt: „Der Spiritismus in seinem einfachsten Ausdrucke“, von Allan Kardec, Präsidenten der spiritistischen Gesellschaft zu Paris, deutsch Wien 1862. heißt es S. 23, der Spiritismus trete an die Stelle des Christenthums, gleichwie das Christenthum den Mosaismus verdrängt hat, er komme, „um unter den Menschen die Herrschaft der Nächstenliebe zu begründen“ (also kein Christenthum, kein Glaube, keine Religion, keine Kirche!) Auf das Gefährliche, welches für einfältige Seelen in den mitunter fromm klingenden und doch allen Glauben zerstörenden Rundgebungen des Spiritismus liegt, wollte ich aufmerksam machen und zu diesem Zwecke ein Beispiel vorlegen.

Wien.

Domcapitular Dr. Ernest Müller.
